

**Waldrefugium im Gewann „Heimen und Kirchenrain“**

**Lage**

Lfd. Nummer: 86	Gemarkung: Gültlingen	Fläche (gesamt): 55.630 m <sup>2</sup> / 5,56 ha	Gewann: Heimen, Kirchenrain (TF1)
Flurstück-Nr.: 3149, 3183	Eigentümer: Stadt Wildberg	Schutzstatus: Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord, (TF 1) FFH-Gebiet „Calwer Heckengäu“, (TF 1) NSG Gültlinger und Holzbronner Heiden,	



Abb.:1 Die Maßnahmenflächen sind grün dargestellt.

### Aktuelle Nutzung und Zustand

Alle nachfolgend beschriebenen Flächen sind in der Forsteinrichtung als Extensivwald geführt.

Teilfläche (TF) 1:  
Kiefern-Sukzessionswald mit einem Bestandesalter von ca. 140 Jahren und einem Anteil in der Baumschicht von ca. 50%. Eichen und Hasel umfassen ca. 30%, der Rest wird überwiegend von Feldahorn und Sträuchern gebildet. Vereinzelt sind Wildbirnen anzutreffen.

Teilfläche (TF) 2:  
Buchen Altholzbestand mit einem Alter von ca. 160 Jahren. Zwei Drittel der Buchen sind abgängig, der Totholzanteil liegt bei ca. 20.0%

Im Rahmen der tierökologischen Untersuchungen zu potenziellen Windkraftstandorten wurden im Jahr 2013 Horststandorte von Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*) und Wespenbussard (*Pernis apivorus*) in unmittelbarer Nähe nachgewiesen. Weiterhin können Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) sowie die Hohltaube (*Columba oenas*) als sicher im Gebiet Heimen vorkommend angenommen werden. Die genannten Arten sind europarechtlich und nach BNatSchG streng geschützt (bzw. Hohltaube besonders geschützt).



Abb.:2 TF1 Kiefern Sukzessionswald



Abb.:3 Buchen Altholz

### Aussagen übergeordneter Planungen

Eine zu berücksichtigende Fachplanung stellt das für den Natura 2000-Managementplan (MaP) „Calwer Heckengäu“ zu erstellende Waldmodul dar. Bei seiner Erstellung werden die europarechtlich geschützten Lebensraumtypen innerhalb des Waldes erfasst und Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Das Waldmodul wurde von der Forstlichen Versuchsanstalt (FVA) vorab zur Verfügung gestellt. Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass die als Waldrefugium ausgewiesene Fläche mit dem Waldmodul kompatibel ist.

<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	
<p>Auf den Maßnahmenflächen soll der komplette Bestand aus der Nutzung genommen werden. Der Baumbestand soll sich insgesamt bis zum natürlichen Verfall selbst überlassen werden. Pflegeeingriffe finden nicht statt. Maßnahmen zur Verkehrssicherung sind in einem Abstand von ca. 30 m zu relevanten Wegen oder Einrichtungen (Hochsitz) möglich, aber nach derzeitigem Kenntnisstand nicht geplant. Die Maßnahme ist gemäß Alt- und Totholzkonzept Baden-Württemberg (ForstBW 2010) aus folgenden Gründen zur Ausweisung als Waldrefugium geeignet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Besondere Artvorkommen ( Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Schwarzspecht, Hohltaube)</li> <li>➤ Extensivwald gemäß Forsteinrichtung</li> <li>➤ Buchendominierte Bestände Altbäumen von 160 Jahren Alter (Heimen)</li> </ul>	
<b>Ausgleichspotenzial</b>	
<b>Gemäß Ökokontoverordnung (ÖKVO 2010) Anlage 2 Pkt. 1.3.2</b>	
Aufwertung pauschal (keine Verzinsung)	4 ÖP / m <sup>2</sup>
Flächengröße:	55.630 m <sup>2</sup>
<b>Ausgleichswert (Aufwertung/m<sup>2</sup> x Fläche):</b>	<b>222.520 ÖP</b>
<b>Stand der Umsetzung</b>	
Noch nicht umgesetzt	
<b>Zugeordnete B-Pläne</b>	
<p>Teilweise Zuordnung zum Bebauungsplan „Sondergebiet Freizeitgelände Braunjörgen“ mit ca. 4.363 m<sup>2</sup> und 17.452 ÖP  Ausgangswerte: 55.630 m<sup>2</sup> und 222.520 ÖP  Abbuchung: 4.363 m<sup>2</sup> und 17.452 ÖP  verbleibende Werte: 51.267 m<sup>2</sup> und 205.068 ÖP</p> <p>Teilweise Zuordnung zum Bebauungsplan „Untersulzer Brühl“ mit ca. 16.319 m<sup>2</sup> und 65.274 ÖP  Ausgangswerte: 51.267 m<sup>2</sup> und 205.068 ÖP  Abbuchung: 16.319 m<sup>2</sup> und 65.274 ÖP  verbleibende Werte: 34.948 m<sup>2</sup> und 139.794 ÖP</p> <p>Restliche Zuordnung zum Bebauungsplan „Sonnenrain“ mit ca. 34.948 m<sup>2</sup> und 139.794 ÖP  Ausgangswerte: 34.948 m<sup>2</sup> und 139.794 ÖP  Abbuchung: 34.948 m<sup>2</sup> und 139.794 ÖP  verbleibende Werte: 0 m<sup>2</sup> und 0 ÖP</p>	
<b>Abstimmung</b>	
<p><b>Stadt Wildberg:</b>  Einführung des AuT mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.7.2017</p> <p><b>Forst:</b>  Herr Fünfgeld (Forstbezirk Nagold), Herr Endres (Revierförster) Mehrere Abstimmungsrunden vor Ort, in Sitzungen und per mail</p> <p><b>Unter Naturschutzbehörde LK Calw:</b>  Herr Haug, Herr Steinheber, Frau Seidt: Zustimmung mit mail vom 8.12.2017.</p> <p><b>Obere Naturschutzbehörde, Ref. 56 RPK</b>  Frau Koslowski, Zustimmung mit mail vom 13.11.2017</p>	

Aufgestellt:

18.01.2018 Arnold / ergänzt 18.04.2023 Schaude (Abbuchung) /  
ergänzt 19.06.2023 Schaude (Anpassung Abbuchung) /  
ergänzt 14.09.2023 Schaude (Abbuchung) /  
ergänzt 21.11.2023 Schaude (Abbuchung)